

Beschlussvorlage

Stellenplan 2015

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.11.2014	Vorberatung
1	Rat	27.11.2014	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.11.3 Organisation

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan 2015 der Stadt Remscheid, mit Datenstand zum 30.09.2014, wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2015/2016 als Anlage beigefügt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

1. Rechtsgrundlage und Inhalt des Soll-Stellenplans

Gemäß § 79 GO NRW ist der Stellenplan Anlage des Haushaltsplans.

Die Form des Stellenplans ist in § 8 GemHVO NRW und den zugehörigen Muster-Anlagen festgelegt:

Der Stellenplan für Beamte und Angestellte (Teil A und B) wird aufgrund der Bildung der ARGE zum 01.07.2005 bzw. deren Rechtsnachfolger Jobcenter zum 01.01.2011 in differenzierte Teilbereiche der Stadtverwaltung und des Jobcenters dargestellt und vorgelegt.

Darüber hinaus erfolgt die Darstellung des Stellenplans für Arbeiter (Teil C), für Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sowie für Beamte des Sondervermögens (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Remscheid, Teil F).

Im Bereich der Stellenübersichten Beamte (Anlagen A.1, A.2 und F) finden sich im Bereich „Zahl der Stellen am 30.09.2014“ Stellen- und Kapazitätsübersichten zu „ausgesonderten Stellen“. Hiermit ist die Zahl der Stellen (und damit verbundener Kapazitäten) gemeint, die bei der Anwendung von (Stellen-) Obergrenzen (je Laufbahn in der jeweiligen Laufbahngruppe) unberücksichtigt bleiben würden.

Da die alte Rechtsgrundlage der Stellenobergrenzenverordnung für Gemeinden in NRW vom Landesgesetzgeber mittlerweile aufgehoben wurde, haben diese Angaben keine Auswirkungen auf den Stellenplan und lediglich nachrichtlichen Charakter.

2. Veränderungen im Soll-Stellenplan zum Vorjahr

Der Stellenplan 2015 enthält alle in den Jahren 2013 und 2014 (bis einschließlich 30.09.2014) wirksamen Veränderungsprozesse aus

- der vom Rat am 12.02.2009 beschlossenen Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung zum Abbau von 60 Stellen (**kw4-Vermerk**; DS-Nr. B OB 75 vom 24.11.2008, WP 13, Anlage 3),
- der Zielvereinbarung zwischen Politik (Ältestenrat) und Verwaltung zum Abbau weiterer 100 Stellen (aus August 2009), wiederum aufgegangen in

- der vom Rat am 08.07.2010 beschlossenen Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung zum Abbau von mindestens 260 Stellen der Altersfluktuation 2010-2020 (**kw7-Vermerk**; DS-Nr. B OB 10 vom 08.06.2010, WP 14, Produkt 01.08.01, Maßnahme 1 „Globale Minderausgabe Personalaufwand“), konkretisiert durch die vom Rat der Stadt Remscheid am 24.03.2011 beschlossene DS B 14/0676 vom 22.02.2011,
- der vom Rat am 28.06.2012 beschlossenen Maßnahme Nr. 41 des Haushaltssanierungsplans (HSP) „Streichung weiterer 60 Stellen im Rahmen der außerordentlichen Fluktuation“ (**kw5-Vermerk**; DS-Nr. 14/2144 vom 23.06.2012),
- sonstigen Effekten (Neueinrichtungen, Änderungen der Soll-Wochenarbeitszeit, Stellenbewertungen, Änderungen von Stellenbezeichnungen sowie
- sich im Rahmen der zum 01.01.2014 erfolgten Gründung der Technischen Betriebe (TBR) ergebenden Effekte von Stellenverlagerungen in den Wirtschaftsplan der TBR sowie der notwendigen kapazitären Anpassungen im städtischen Sondervermögen (Anlage F).

Durch die v. g. Zielvereinbarungen/Maßnahmen ist im Vergleich zum Stellenplan des vorherigen Doppelhaushaltes 2013/2014 insgesamt eine Stellenverringerung von netto 53 Stellen in der Kernverwaltung (Teile A.1, B.1 und C) zu verzeichnen.

Davon **63** Stellenwegfälle abzüglich von Änderungen der Soll-Arbeitszeit verschiedener Stellen im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle sowie **9** Stellenneueinrichtungen. Letztere erfolgten mit 3 Ausnahmen (Kommunale Koord.stelle Schule/Beruf, Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung und Liegenschaften) ausschließlich im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Gesamtsummen der Teile/Anlagen A.1, B.1 und C sind 1:1 deckungsgleich mit den Summen der jeweiligen Kostenstellen/-trägerübersichten (Haushaltsgliederungslisten).

Zugleich wurde der Stellenplan um die zu den TBR verlagerten und in den dortigen Wirtschafts- und Stellenplan integrierten Stellen (153) und Kapazitäten (151,45) der ehemaligen Fachdienste 3.39 – Forstwirtschaft, 3.66 – Straßen- und Brückenbau und 3.67 – Grünflächen und Friedhöfe reduziert.

Im Zuge dessen waren die dabei verlagerten Beamtenstellen (15) und -kapazitäten (15) in die Anlage F – Sondervermögen ergänzend mit aufzunehmen.

Die benannten Zahlenwerte unterliegen noch fortlaufend vorzunehmenden Anpassungen bis zum Jahresende 2014, aufgrund neuer Fälle in den Kategorien Neueinrichtungen, Wegfälle, Änderungen der Soll-Wochenarbeitszeit, Stellenbewertungen und Änderungen von Stellenbezeichnungen.

Um daher im Detail einheitliche, transparente und nachvollziehbare Stellenplanvergleiche zwischen den Jahren 2015/2016 und 2013/2014 zu ermöglichen, wird die Verwaltung Anfang des Jahres 2015 mit Datenstand 01.01.2015 eine Stellenplanvorlage (dann als Mitteilungsdrucksache) und zugleich die stellenbezogenen Veränderungslisten und den Stand verbleibender Stellenplanvermerke vorlegen.

Dies auch und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Umstellung der Stellenplansoftware, um im Rahmen dessen nicht auszuschließende redaktionelle Anpassungen konkreter Stellenzuordnungen vornehmen zu können, was aber aller Voraussicht nach nicht zu wesentlich anderen stellenbezogenen und kapazitären Gesamtwerten führen wird.

Stand des Stellenabbaus über kw7-Stellenplanvermerke (Altersfluktuation)

Im Abgleich mit den Planwerten der Anlage 3 der vom Rat der Stadt Remscheid am 24.03.2011 beschlossenen DS B 14/0676 ergibt sich bezogen auf das kw7-Programm folgendes Bild (Stand: 30.09.2014):

<u>Jahr</u>	<u>Sollvorgabe</u>	<u>Realisiert</u>	<u>Differenz</u>
2010	27	15	-12
2011	52	64	12
2012	13	15	2
2013	16	16	0
2014	22	30	8
Summen	130	140	10

Die überplanmäßige Erfüllung der Zielvorgaben hängt damit zusammen, dass in den jeweiligen Jahren mehrere kw7-Stellenplanvermerke aus späteren Jahren vorgezogen werden konnten. Nähere Informationen hierzu werden mit v. g. Mitteilungsdrucksache Anfang des Jahres 2015 dargelegt.

Somit bleibt als Zwischenfazit zum kw7-Stellenabbauprogramm festzuhalten, dass die Verwaltung dieses Programm weiterhin plankonform umsetzt und dort, wo im jeweiligen Einzelfall möglich, als steuernde Maßnahme vorzeitige Realisierungen von kw7-Stellenplanvermerken vornimmt.

Zum prognostischen Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 wird die Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 24.03.2011 im Jahr 2015 eine aufgabenkritische Betrachtung der mit einem kw7-Vermerk versehenen Stellen dahingehend durchführen, ob und wenn ja dieser an welchen Stellen umgesetzt werden kann. Sollten kw7-Vermerke sich nicht als umsetzbar gestalten, da es sich um unverzichtbare Funktionsstellen handelt, werden vorrangig mögliche gänzliche und/oder teilweise Kompensationen mit erster Priorität innerhalb der jeweiligen Verwaltungseinheit, bei Ausschluss in zweiter Priorität innerhalb der jeweiligen Fachdezernate und erst in letzter Stufe unter Betrachtung der Gesamtverwaltung geprüft und umgesetzt.

Sollten bei nicht verzichtbaren Stellen absolut keine Kompensationen möglich sein, wäre dem Rat der Stadt Remscheid die Aufhebung des kw7-Stellenplanvermerks ohne Kompensation vorzuschlagen. Diese Möglichkeit der Aufhebung hatte der Rat der Stadt Remscheid für Stellen der Altersfluktuation der Jahre 2010-2020 (371 Stellen) in einem max. Umfang von 30% (111 Stellen) eröffnet. Im Jahr 2011 erfolgten bereits entsprechende Stellenvermerksaufhebungen für gesamt 50 Stellen (=14% von 30%), so dass bei max. 61 weiteren Stellen eine solche Aufhebung seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden könnte.

Die Verwaltung wird analog der in der Begründung zur Drs. B 14/0676 vom 22.02.2011 ausgeführten Vorgehensweise verfahren, um gemäß Beschlussfassung vom 24.03.2011 planmäßig im 4. Quartal des Jahres 2015 eine entsprechende Beschlussdrucksache für die weitere politische Beratung und Beschlussfassung einbringen zu können.

Stand des Stellenabbaus über kw5-Stellenplanvermerke (außerplanmäßige Fluktuation)

Zugleich hat der Rat die HSP-Maßnahme zur Streichung weiterer 60 Stellen über Tatbestände der außerordentlichen Fluktuation beschlossen, stellenplantechnisch aus Berichts-/ Nachweisgründen nachvollzogen bzw. nachzuvollziehen über kw5-Stellenplanvermerke. Als Zielwert ist der Stadtverwaltung die daraus abgeleitete, jährliche Stellenplanreduzierung um durchschnittlich 6 Stellen mit einem Durchschnittseckwert von 50.000 Euro/Jahr/Stelle vorgegeben.

Hierzu ergibt sich zum 30.09.2014 folgender Umsetzungsstand:

Jahr	Sollvorgabe	Realisiert	Differenz
2012	6	2	-4
2013	6	5,5	-0,5
2014	6	2	-4
Summen	18	9,5	-8,5

Die zur Nachweisführung notwendige Kennzeichnung im Stellenplan erfolgte über kw5-Stellenplanvermerke.

Die gemäß Zielvorgabe negative Soll-Ist-Differenz ist folgenden Umständen zuzurechnen:

- Dem insbesondere auf ein halbes Jahr kürzeren Umsetzungszeitraum für das Jahr 2012 (erfolgter Ratsbeschluss vom 28.06.2012).
- Der Natur außerplanmäßiger Fluktuationen und der Unplanbarkeit entsprechender Tatbestände.
- Hieraus resultierenden Verschiebungen in der Realisierung der stellen- und personalaufwandsbezogenen Einsparziele.

Zugleich ist die nahezu erfolgte Erfüllung des Zielerreichungsgrades im Jahr 2013 den organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des verwaltungsinternen DV-Koordinierungskonzeptes (Ziffer 6.2 der DS M 14/2241 vom 17.08.2012, vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen am 30.08.2012) und der vom Rat der Stadt Remscheid am 17.12.2012 beschlossenen Fortführung des Stadtteilbüros Rosenhügel (DS B 14/2630 vom 27.11.2012) zuzurechnen.

Im Jahr 2014 konnten entsprechende Maßnahmen jedoch nicht akquiriert werden, so dass hier bis Jahresende 2014 vorauss. lediglich eine hälftige Zielerreichung zu verzeichnen sein wird.

Weitere Optionen zur zielbezogenen Maßnahmenbefreiung werden verwaltungsseitig im Jahr 2015 geprüft und wenn möglich umgesetzt (vgl. Drs 15/0504 - Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung – vom 28.10.2014).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Rahmen o. a. Gegen-/Steuerungsmaßnahmen zwar alles unternommen wird, um die jährlichen Einsparwerte im HSP-Zeitraum sowohl unterjährig als auch jahresübergreifend sowie insgesamt sicherzustellen. Zugleich kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Ziele der HSP-Maßnahme 41 nicht in vollem Umfang realisiert werden können. Sollten entsprechende Feststellungen im Verlaufe des Planungs- und Realisierungszeitraumes des Doppelhaushaltes 2015/2016 – auf Basis des differenzierten und detaillierten, quartalsweisen Personal- und Maßnahmencontrollings - getroffen werden müssen, wird die Verwaltung zum darauffolgenden Doppelhaushalt entsprechende Kompensationsvorschläge in die weitere politische Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Weitere Entwicklungen

Zu den geringfügigen Veränderungen bei den Anlagen das Jobcenter betreffend (Teile/Anlagen A.2 und B.2) ist zu sagen, dass diese auf Basis einvernehmlicher Beschlüsse durch die Trägerversammlung im Wesentlichen zur Stärkung der dortigen, zielgerichteten Aus- und Fortbildung dienen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der ausgelagerten Stellen im Beschäftigtenbereich (Teil B.3) um 7 weitere Stellen im Vergleich zum Stellenplan 2013 (Datenstand: 31.12.2012) reduziert hat.

Auch im Stellenplan 2015 erfolgen für die tarifrechtlich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) Sollausweisungen nach BAT bzw. BMT-G, da der Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) - entgegen vorheriger Ankündigungen der Verhandlungspartner - leider noch keine Möglichkeiten zu einer Überleitung auf die neuen Entgeltgruppen eröffnet.

Die neuen Eingruppierungsbestimmungen liegen demnach bislang weiterhin noch nicht vor. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür ist derzeit nicht absehbar. Gemäß TVöD ist daher die Stellenbewertung auch weiterhin nach den geltenden Bestimmungen des BAT bzw. BMT-G vorzunehmen.

Eine Ausnahme hiervon stellt der Bereich der Beschäftigten für den Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste (SuE) dar. Hier erfolgte bereits die Überleitung in den TVöD SuE.

Zu Vergleichszwecken sind daher die unter „BAT“ und „TVöD-SuE“ ausgewiesenen Gesamtsummen gemeinsam den Vorjahresdaten gegenüber zu stellen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

20140930_Stellenplan_2015_Teil_A1_Beamte_Stadtverwaltung
20140930_Stellenplan_2015_Teil_A1_Beamte_Stadtverwaltung_Stellen-Ü_HH-Glied
20140930_Stellenplan_2015_Teil_A2_Beamte_Jobcenter
20140930_Stellenplan_2015_Teil_B1_Angestellte_Stadtverwaltung
20140930_Stellenplan_2015_Teil_B1_Angestellte_Stadtverwaltung_Stellen-Ü_HH-Glied
20140930_Stellenplan_2015_Teil_B2_Angestellte_Jobcenter
20140930_Stellenplan_2015_Teil_B3_Angestellte_Ausgelagert
20140930_Stellenplan_2015_Teil_C_Arbeiter
20140930_Stellenplan_2015_Teil_C_Arbeiter_Stellen-Ü_HH-Glied
20140930_Stellenplan_2015_Teil_E_Nachwuchskraefte_Feuerwehr
20140930_Stellenplan_2015_Teil_E_Nachwuchskraefte_Verwaltung
20140930_Stellenplan_2015_Teil_F_Beamte_Sondervedmoegen_TBR